

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Nr. 282.

Magdeburg, Donnerstag den 3. Dezember 1903.

14. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Wahlprozeß Herzfeld.

Unser Genosse, der Reichstagsabgeordnete und Rechtsanwält Dr. Joseph Herzfeld, hatte sich am Dienstag vor der dritten Strafkammer des Landgerichts 1 in Berlin wegen angeblichen Vergehens gegen das Wahlgesetz zum deutschen Reichstag und damit gegen § 108 des Strafgesetzbuchs zu verantworten. Es handelte sich um den unsern Lesern sicherlich noch bekannten Fall, daß Herzfeld bei der Hauptwahl in Rostock, seinem Wahlkreise, und bei der Stichwahl in Berlin 1, seinem Wohnort, gewählt hat. Darin soll das Verbrechen der Doppelwahl liegen.

Wir finden in den Berliner Blättern einen langen Prozeßbericht, aus dem wir das folgende wiedergeben:

Die Anklage.

Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Oppermann, die Anklage vertrat Erster Staatsanwalt Creischmann, die Verteidigung führte Justizrat Dr. v. Gordon.

Dem Angeklagten wurden zwei selbständige Verträge gegen § 108 des Strafgesetzbuchs Abs. 2 zur Last gelegt. Er soll am 16. Juni bei der Reichstags-Hauptwahl in Rostock durch Abgabe einer Stimme ein unrichtiges Ergebnis der Wahlhandlung vorzüglich herbeigeführt haben. Die Anklage behauptet, daß er seinen ständigen Wohnsitz in Berlin hat und sich vom 10. Mai d. J. in Rostock aufhielt, wo er zu vorübergehendem Aufenthalt angemeldet gewesen sei und eine möblierte Stube innegehabt habe. Obgleich er nicht in Rostock seinen Wohnsitz gehabt und daher nach § 7 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 nicht wahlberechtigt gewesen sei, habe er durch mündlichen Antrag seine Aufnahme in die Wählerliste veranlaßt. Er übte am 16. Juni bei der Hauptwahl sein Wahlrecht in Rostock aus und wurde in dieser Wahl zum Reichstagsabgeordneten gewählt. Am nächsten Tage ist er wieder nach Berlin zurückgekehrt und hat dort eine möblierte Stube innegehabt.

Die Antwort des Angeklagten.

Der Angeklagte bestritt seine Schuld und betonte, daß er im allerbesten Glauben gehandelt habe. Schon im April d. J. sei er an sechs Tagen in Rostock gewesen, am 10. Mai sei er wieder hingegangen und sei die ganze Zeit bis zur Hauptwahl dort geblieben. Da er mit der Absicht längeren Verweilens nach Rostock gekommen war, habe er sich dort für wahlberechtigt gehalten. Ihm sei bekannt, daß in einem seinerzeit viel besprochenen Fall vom Reichstage anerkannt worden ist, daß Fabrikarbeiter, Schlichter usw., die periodenweise wo anders als an ihrem Wohnorte arbeiten, an diesem Arbeitswohnsitz eine gültige Wahlstimme abgeben können. Auch bei dem in Dessau wohnenden Abgeordneten Reus habe sich der Reichstag auf den Standpunkt gestellt, daß dieser seinerzeit seine Stimme zu Recht in Brandenburg abgegeben habe. In diesem Bewußtsein und in dieser Kenntnis habe er geglaubt, seine Eintragung in die Wählerliste in Rostock beantragen zu dürfen; der Magistrat habe den Meldezettel, wonach er in einer Privatwohnung „zu vorübergehendem Aufenthalt“ angemeldet war, geprüft und seinen Antrag auf Eintragung in die Wählerliste als berechtigt anerkannt. Als er nach Berlin zurückgekehrt war und hier im ersten Wahlkreise die Stichwahl stattfand, habe er nicht den mindesten Zweifel gehabt, daß er, da er hier in der Wählerliste stand, berechtigt war, seine Stimme abzugeben. Wenn er auch nur das allergeringste Bedenken gehabt hätte, würde er niemals die Stimme abgegeben haben. Er sei sozialdemokratischer Abgeordneter und wisse ganz genau, daß so fort ein fürchtbares Geschrei entstehen würde, wenn er irgend etwas Unrechtes täte. Er habe gar kein Motiv zu einer Wahlfälschung gehabt, denn in Rostock habe er auch ohne seine Stimme eine große Mehrheit gehabt und im ersten Wahlkreise sei es ganz ausgeschlossen gewesen, daß bei der überwiegenden Mehrheit der dort abgegebenen Stimmen der bürgerlichen Parteien seine Stimme irgendwie von Einfluß sein konnte. Er habe nichts weiter bezweckt, als das höchste politische Recht, nämlich das Wahlrecht, auszuüben. Er habe den allerbesten Glauben gehabt, weil er der Überzeugung gewesen sei, daß die Stichwahl mit der Hauptwahl nichts zu tun habe, sondern es sich um zwei selbständige Rechtsgeschäfte handle. Er gebe zu, daß hier ein Fall vorliege, der von der Wahlprüfungskommission des Reichstages noch nicht entschieden worden sei.

Die Beweisaufnahme.

Aus der Vernehmung zweier Polizeibeamten aus Rostock geht hervor, daß man sich dort überzeugt hatte, daß der Angeklagte in der polizeilichen Meldeliste stand und daß dies genüge, um ihn für legitimiert zu erachten. Die Frage, ob er noch einen andern Wohnsitz habe, ist nicht an ihn gerichtet worden. Es ergab sich ferner, daß der Angeklagte bis zum 15. Juni eine Privatwohnung innehatte und dann, da die Wohnung schon anderweitig vermietet war, in das Hotel „Deutsches Haus“ überziedelte. Nach der Befragung des Oberkellners dieses Hotels ist Dr. Herzfeld morgens zum Wahllokal gegangen, um zu wählen und hat sein Gerät zum Berliner Tage um 10 Uhr nach dem Wahlhause bestellt. Ein Gast hat zum Oberkellner gesagt: Der fährt gewiß nach Berlin, um dort noch einmal zu wählen.

Die Ansicht des Staatsanwalts.

Erster Staatsanwalt Creischmann: Der § 108 des Strafgesetzbuchs setzt nicht voraus, daß durch die strafbare Hand-

lung das Endergebnis der Wahl irgendwie beeinflusst worden ist oder werden konnte. Das habe das Reichsgericht in verschiednen Erkenntnissen ausgeführt. Nach § 108 mache sich jemand strafbar, der in der gesetzlichen Form der Wahl zu Unrecht seine Stimme abgibt. Die Grundlage des § 108 bilde der § 7 des Reichstagswahlgesetzes, wonach man nur an dem Orte wählen kann, wo man seinen Wohnsitz hat und wonach jeder nur an einem Orte wählen kann. Unter Wohnsitz habe man zu verstehen, was das bürgerliche Gesetzbuch unter diesem Begriffe versteht. Als Wohnsitz sei der Ort anzusehen, in dem jemand eine Wohnung unter Umständen innehatte, die auf eine Ständigkeit der Niederlassung hindeute. Andererseits sei eine engere Wahl lediglich eine Fortsetzung der Hauptwahl, wie sich aus § 12 des Wahlgesetzes und § 31 des Wahlreglements ergebe. In Wirklichkeit habe der Angeklagte einen Wohnsitz in Rostock nicht gehabt. Der Mittelpunkt seines Lebens und seiner Lebensverhältnisse sei für den Angeklagten nicht Rostock gewesen. Er habe in Rostock eine Privatwohnung nur genommen, um in die Wählerliste hineinzukommen. Er sei nicht berechtigt gewesen, in Rostock zu wählen, aber nachdem er einmal dort seine Stimme abgegeben hatte, habe er es unmöglich für sein Recht erachten können, in Berlin nochmals seine Stimme abzugeben. Der Angeklagte habe sich vielleicht durch ein Reichsgerichts-Erkenntnis im 21. Bande, Seite 414, das zu Mißverständnissen Anlaß geben könne, zu der Ansicht bestimmen lassen: wenn jemand einmal in der Wählerliste stehe, so habe ihm kein Mensch dreinzureden. Es würde hier also höchstens ein strafrechtlicher Irrtum vorliegen, der ihn nicht straffrei mache.

Was die Strafmessung betrifft, so handle es sich um einen völlig unbescholtenen Mann, aber andererseits doch um einen Parteiführer, also um einen Mann, der sich berufen fühle, in gewissen Sinne politischer Erzieher des Volkes zu sein. Ganz gleichgültig sei es ihm, dem Staatsanwalt, um welche Partei es sich handle. Er beantrage gegen den Angeklagten wegen Wahlfälschung in zwei Fällen 4 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust.

Nach dem Plaidoyer des Verteidigers Justizrat Dr. v. Gordon wandte sich der Angeklagte in scharfen Worten dagegen, daß der Staatsanwalt es über sich gebracht habe, den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte in Antrag zu bringen. Er habe nicht ehelos gehandelt und bezweifle keinen Augenblick, daß der Reichstag seine Eintragung in die Rostocker Wählerliste als strafbar angesehen habe. Er habe sich nicht straffrei gemacht. Das Reichsgericht habe in dem Urteil vom 10. Juni d. J. das Strafgesetzbuch mit der Frage des „Wohnsitzes“ gar nichts zu tun und der Gerichtshof mit dem Wohnsitz sich gar nicht zu beschäftigen habe. Nach § 108 würde er bestraft werden müssen, wenn er durch irgend welche Maßnahmen die Wählerliste gefälscht hätte. Davon sei ja hier aber gar keine Rede. Bezüglich des Doppelwählens unter solchen Umständen, wie sie hier vorliegen, handle es sich um eine offene, ungelöste Frage des Staatsrechts. Der Angeklagte stelle noch eine Reihe von Beweisfragen, unter anderem verlangte er die Einholung einer amtlichen Auskunft des Magistrats in Rostock über die Art, wie seine Eintragung in die Wählerliste zustande gekommen, und Vernehmung des Oberlandesgerichtsrats Schneider-Breslau, der wiederholt Referent der Wahlprüfungskommission des Reichstages gewesen und bekunden soll, wie sich der Reichstag in analogen Fällen zu den hier in Frage gekommenen Gesichtspunkten gestellt habe.

Das Urteil.

Das nach dreistündiger Beratung in der fünften Nachmittags-Sitzung gefällte Urteil lautete auf 14 Tage Gefängnis im Berliner Fall und auf Freisprechung im Rostocker Fall.

Die Gründe.

Die neuen Anträge des Angeklagten sind abgelehnt; teils sind sie unerheblich, teils werden die Tatsachen als wahr unterstellt. Was den Rostocker Fall betrifft, so erkennt das Gericht an, daß für die Auslegung des Begriffes „Wohnsitz“ im Wahlgesetz die Bestimmung über den Wohnsitz im bürgerlichen Recht nicht maßgebend sein kann. Das Gericht hat eine Feststellung dahin nicht treffen können, daß der Angeklagte etwa im vollen Bewußtsein, daß er in Rostock nicht seinen Wohnsitz hatte, dennoch sein Wahlrecht dort ausgeübt hat. Wichtig ist es, daß der Reichstag in ähnlich liegenden Fällen den Wohnsitz für gegeben erachtet hat.

Was die Stichwahl in Berlin betrifft, so vermag das Gericht den zweiten Absatz des § 7 des Wahlgesetzes weder darzulegen an einem Orte wählen, nicht dahin auslegen, daß — wie der Angeklagte behauptet — damit nur „verschiedene Orte des selben Wahlbezirks“ gemeint sein sollen. Das Gericht kann aus jenen Worten nur herauslesen: Jedem Deutschen steht nur ein Wahlrecht zu, welches so lange dauert, bis es zu einem definitiven Resultat durch Ernennung eines Abgeordneten geführt hat. Mit dem Eintritt dieser Tatsache ist das Wahlrecht erloschen. Es ist unbedenklich, daß ein Deutscher an mehreren Orten wahlberechtigt sein kann, daraus folgt aber noch nicht, daß er sein Wahlrecht mehrfach ausüben kann; er hat die Auswahl zu treffen, an welchem dieser Orte er wählen will, hat er aber gewählt, und hat die Wahl zu einem definitiven Resultat geführt, so ist die Ausübung des Wahlrechts für ihn erloschen.

Bei der Prüfung der subjektiven Seite der Frage hat der Gerichtshof zunächst anerkannt, daß er ein Mann vor sich hat, der sich tadelloser gefühlt hat und eine geachtete Stellung einnimmt. Der Angeklagte war aber nicht imstande, nachzuweisen, daß außer ihm auch schon jemals ein anderer auf den Gedanken gekommen sei, ein mehrfaches Wahlrecht auf Grund mehrfachen Wohnsitzes auszuüben. Etwas Derartiges ist noch nicht vorgekommen, und der Angeklagte hat den Ruhm, für diese Sache der Entfunder zu sein. Es handelte sich doch um den ersten Berliner Wahlkreis, und es kam den Sozialdemokraten darauf an, alle Mann auf Deck zu bringen, um zu zeigen, welche Fortschritte sie selbst in diesem Wahlkreise gemacht haben. In diesem Parteinteresse hat der Angeklagte gehandelt. Das Gericht hat es aber abgelehnt, dem Angeklagten irgend ein ehrlöses Motiv zu unterstellen, im Gegenteil, er hat es nicht für unehrenhaft gehalten, im Interesse seiner Partei, welche es auch sein mag, die Hand ins Feuer zu legen, Deshalb ist die

Strafe sehr gering bemessen. Das Urteil ergeht, wie oben ausgeführt, dahin: Der Angeklagte ist der Wahlfälschung in einem Falle nicht schuldig, in einem zweiten Falle schuldig und wird zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Das Urteil ist unfrei Erachtens unhaltbar und führt zu Konsequenzen, die vom Reichstag bisher streng abgelehnt worden sind. Man vergegenwärtige sich doch gegenüber den merkwürdigen Deduktionen des Gerichtshofs die Sachlage.

Das Wahlgesetz bestimmt, daß jeder Wähler bei derselben Wahl nur an einem einzigen Orte sein Wahlrecht ausüben dürfe. Diese Vorschrift hat Herzfeld eingehalten. Obwohl er am 16. Juni schon wieder nach Berlin zurückkehrte, hat er dort in der Hauptwahl nicht mitgestimmt. Dagegen betrachtete er die Stichwahl — wie auch das Gericht zugab — mit Recht als einen besonderen Wahllauf. Er hat sich dabei nicht nur für „wahlberechtigt“, sondern in höherem Sinne zur Ausübung seines Rechtes verpflichtet gehalten und gab, obwohl kein Mensch an einen sozialdemokratischen Erfolg bei jener Stichwahl glaubte, seine Stimme ab.

Ob sich dabei Herzfeld in einem Rechtsirrtum befand, mag eine interessante Doktorfrage sein. Ungeheuerlich aber ist die Annahme, daß er die Absicht gehabt habe, das Wahlergebnis zu fälschen. Die Staatsanwaltschaft unterstellte aber ihre recht anzweifelbare Auffassung als gültigen Rechtsgrund und rechnet es Herzfeld als Delikt an, daß er sich zu einer andern Rechtsmeinung bekannt und ihr entsprechend gehandelt hat. Die Berliner Richter schlossen sich dieser Annahme an und kamen zur Verurteilung. Der Staatsanwalt hatte auch noch Ehrverlust beantragt. Indes scheuten sich die Richter doch, ein Urteil auszusprechen, durch das Herzfeld seine Absicht hartnäckig offenbart würde.

Jedenfalls wird man aber gut tun, sich jetzt schon den wahren Sachverhalt einzuprägen, um jeder gegnerischen Legendenbildung vorbeugen zu können. Die Scharfmacher aller Parteien werden sich mörderisch über den vorläufigen Ausgang des Prozesses freuen und das Urteil auszunutzen suchen.

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 2. Dezember 1903.

Die Zuckerrüben am Scheidewege.

Der 1. Dezember bedeutet für die Zucker-Industrie und den Zucker-Großhandel einen Wendepunkt. Zwar fristet die Verkaufsvereinbarung der Raffinerien noch ihr Dasein; bis Jahreschluß, jedoch sind vom 1. Dezember ab Verkäufe und Käufe für Lieferung ab 1. Januar 1904 freigegeben. Der Handel kann nunmehr wieder kaufen wo er will, ohne an eine Freigabe gebunden zu sein; man schreibt ihm keine Preise, kein Abzugsgebiet mehr vor und die Preise werden nicht mehr am grünen Tisch in Berlin gemacht, sondern regulieren sich durch den natürlichen Einfluß der Rohzucker-Märkte des In- und Auslandes. Es wird nun wohl ein scharfer Kampf der Fabriken beginnen, namentlich ein Kampf um das Abzugsgebiet.

Den Vorteil davon haben die Konsumenten, während die Arbeiter der Zuckerindustrie durch Zusammenschluß dafür zu sorgen haben, daß die Millionäre die Kosten des Wettrennens nicht auf ihre Schultern abladen.

Die Reichsfinanzreform.

Am Montag hat der Finanzminister Dr. Rügger in der zweiten Kammer des sächsischen Landtags, wie schon kurz erwähnt, seine Etatsrede gehalten und darin für das Jahr 1905 eine endgültige Sanierung der einzelstaatlichen Etats durch die Reichsfinanzreform angekündigt. Danach wird es kaum länger mehr als ein Jahr dauern, bis sich der Reichstag mit diesem Thema beschäftigen wird.

Von den Geheimnissen des Herrn v. Stengel, der Methode einer „schmerzlosen“ Finanzreform, wie sie in den Blättern angekündigt worden ist, hat Herr Rügger nichts verraten. Er beschränkte sich darauf, seinen eignen Standpunkt insoweit zu fixieren, daß er erklärte, für eine Reichserbschaftsteuer werde die sächsische Regierung nicht zu haben sein, „da jede direkte Steuer die Rechte der Einzelstaaten verletzen würde“. Nun existiert aber das ausschließliche Recht der Einzelstaaten zur Erhebung von „direkten Steuern“ lediglich in der Phantasie des Dr. Rügger, und zudem will es noch das Unglück, daß die Erbschaftsteuer überhaupt nach den Begriffen der Finanzwissenschaft nicht zu den direkten Steuern, sondern als Verbrauchsabgabe zu den

indirekten gezählt wird. Wenn der sächsische Finanzminister sich einmal die Mühe nehmen wollte, den sächsischen Etat durchzublätern, so könnte er sich davon überzeugen, daß auch hier von der Bezeichnung der Erbschaftsteuer als einer „direkten“ nicht die Rede ist.

Welchen Gebrauch haben nun aber die Einzelstaaten von ihrem angeblichen alleinigen Recht auf sogenannte „direkte Steuern“ gemacht? Die Erbschaftsteuer trägt in Deutschland nicht ein Fünftel von dem, was sie in Frankreich oder England trägt. Von einer finanziellen Schädigung der Einzelstaaten durch Einführung einer Reichserbschaftsteuer kann darum nicht die Rede sein. Würde diese Steuer bei uns nach westeuropäischem Beispiel reguliert, so könnte das Reich aus ihr 150 bis 200 Millionen Mark jährlich gewinnen und dabei noch überdies die Einzelstaaten für ihren Verzicht reichlich entschädigen.

Im Jahre 1897 hat der damalige sächsische Finanzminister v. Watzdorf der Dresdner Kammer einen Erbschaftsteuerentwurf vorgelegt, wonach auch die direkte Linie besteuert werden sollte. Die zweite Kammer lehnte diesen Entwurf ab, und nur die paar noch nicht hinausreformierten Sozialdemokraten traten energisch für ihn ein. So sieht speziell in Sachen das angebliche „Recht“ der Einzelstaaten auf die angeblichen „direkten Steuern“ aus.

Man will die Besteuerung des Besitzes und der großen Einkommen nicht einem Parlamente überantworten, das nach gleichem Wahlrecht gewählt wird! Das Recht der besitzenden Klassen, sich selbst nicht zu besteuern, soll erhalten bleiben.

Das ist der kurze Sinn von Müllers langer Rede und einer ebenso langen, die am Dienstag sein badischer Kollege in der badischen Kammer gehalten hat. Das ist das Echo aus der Konferenz der Finanzminister der Einzelstaaten, die neulich im Geheimen beim Reichsfinanzrat tagte.

Neuer Pump!

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ veröffentlicht jetzt die Schlüsselfiguren des Etats. Danach können

- 88 1/2 Millionen Mark des ordentlichen Etats aus Reichsmitteln nicht gedeckt werden. Davon werden
- 23 1/2 Millionen Mark aus den Matrularbeiträgen aufgebracht, während
- 59 1/2 Millionen Mark

übermals entgegen den klaren Vorschriften der Verfassung und allen Regeln einer vernünftigen Finanzwirtschaft durch Pump auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Zinsanleihe beschafft werden sollen. Was für den außerordentlichen Etat an neuen Anleihen angenommen wird, ist in diesen Ziffern natürlich noch nicht enthalten. Im ganzen sollen gegen 214 1/2 Millionen auf dem Wege des Kredits aufgebracht werden, d. h. das Schuldenkonto wird mit nahezu

einer Viertelmilliarde

mehr belastet. An Finzen hat das deutsche Volk für diese Wirtschaft im Jahre 1904 104 1/2 Millionen Mark zu bezahlen. Für die Schuldentilgung wird aber kein roter Heller ausgegeben.

Lobt die Regierung und die bürgerlichen Parteien!

Der Wasserzoll.

Ein liberales süddeutsches Blatt will in Berlin über die Wasserzölle der Agrarier genaue Erkundigungen eingezogen haben.

Es heißt nämlich, daß dieser Plan innerhalb einzelner zuständiger Kreise der preussischen Staatsregierung erwogen werden ist. Insbesondere ist man ihm im Ministerium der öffentlichen Arbeiten nähergetreten. Der Gedanke soll zuerst in mancherlei Verbindung mit den Kanalverträgen des Herrn v. Knappe erörtert und bereits vom früheren Eisenbahnminister Thelen einer näheren Prüfung unterzogen worden sein. Im Handelsministerium begegnete aber der Plan von vornherein einer entschieden ablehnenden Beurteilung. Schon an dieser Stelle erklärt er bereits im Entwurfe scheitern zu müssen.

Darauf kommt, daß man wohlgeachtet der Ansicht ist, daß Wasserzölle in der Lage sind, diese Frage zu lösen, da sie das gleiche Recht gewähren und nur durch eine Abänderung der Reichsverfassung geändert werden könnten. Dieser Satz wird nicht einmal eine Erwähnung gefunden beim einseitigen Entwurfe der Regierung, er hat auch keine Berücksichtigung in dieser Richtung gefunden. Ein solches Verbot wäre auch nicht zu verstehen, da Bestimmungen der Reichsverfassung als abgelehnt gelten, wenn sie im Bundesrat 14 Stimmen gegen sich haben.

Ob diese 14 Stimmen zusammenzubringen sind, bleibt noch ganz offen, jedoch die Regierung der Sozialdemokratie will Sozialisten in Wien, daß der Reichstag über diesen Punkt keine Beschlüsse fassen.

Das Segenswort.

Offensichtlich wird bezüglich des preussischen Landtags wohlgeheißenes lauten:

Eine Zeitung der sächsischen Reichswahlkreise ist in der vorigen Nummer vom Minister des Innern im preussischen Abgeordnetenhaus erschienen. Im Abgeordnetenhaus ist auch nach der Geburt geboren worden, der gewisse Vorteile und anderen den Gewählten die Möglichkeit zu geben, die Landtagsarbeiten nach der Wahlzeit zu beenden, die Landtagsarbeiten nach der Wahlzeit zu beenden, die Landtagsarbeiten nach der Wahlzeit zu beenden.

Das Verlangen für die Wähler wäre doch, daß ebenfalls alle Reichstagsmitglieder und die Reichstagsmitglieder in ihre Rechte zu legen. Deshalb kann man sich nicht, daß Verlangen zu erfüllen. Das hat keine Bedeutung, denn seine Verantwortung ist nicht — Verantwortung für die preussischen Wähler und ihre Rechte, die preussische Regierung.

Mogoro.

Über die unvollständige Bahn von Dar es Salaam nach Mogoro hat sich Graf Goetzen, der Kommandant dieses Platzes an der ostafrikanischen Grenze zu einem Schreiben an den „Deutsch-Ostafrikanischen Anzeiger“ in Wien

Beise geäußert, die den Verfechtern des kostspieligen Bahnprojekts kaum sehr gelegen kommen dürfte. Natürlich ist Graf Goetzen für die Bahn, aber was er an Gründen für ihre Erbauung anzuführen weiß, läuft schließlich auf die wehmütige Wahrheit hinaus, daß, wer A gesagt habe, auch B sagen müsse. Das Küstengebiet schildert Goetzen als menschenarm, ungesund und von Viehseuchen durchsetzt. Von den höher gelegenen Gebieten weiß er nur zu berichten, daß sie gesund und menschenreich wären. Es sei unter Umständen möglich, eine Ausfuhr von Delirien und Baumwolle zu erzielen, und Bergwerksbetriebe lohnend zu machen, „auch dann, wenn sie keine Klondykefelder sind“. Solche Möglichkeiten seien heute nicht mehr als reine Phantasiemalereien zu betrachten. Freilich habe uns das Geschick keine Kolonien beschert, in denen Schätze zutage lägen.

Vorsichtiger und bescheidener, als es Graf Goetzen geteilt hat, kann sich ein Gouverneur, der die Interessen einer Kolonie berufsmäßig zu vertreten hat und schon deshalb zu einer gewissen Schönfärberei neigen muß, unmöglich ausdrücken. Für ihn ist der Plan der Mogoro-Bahn eigentlich nur ein Versuch, aus der eingetretenen Stagnation des wirtschaftlichen Lebens in Ostafrika herauszukommen. Daß der Gouverneur an einem solchen Verjuche ein ebenso uneigenmächtiges Interesse nimmt, wie die wenigen und zum Teil gar nicht deutschen Kapitalisten ein eigennütziges, kann nicht wundernehmen. Das deutsche Volk freilich möchte, bevor es sein gutes Geld in den unergründlichen kolonialen Automaten wirft, auch wissen, was dabei herauskommt.

Vom Charlottenburger Kommunalskandal.

Ueber die kommunalen Zustände in Charlottenburg, die wir schon des öfters gestreift haben, schreibt jetzt zusammenfassend die „W. a. M.“:

Seit einer Reihe von Jahren beherrscht der Stadtverordnetenvorsteher Ströbler das sächsische Leben von Charlottenburg. Seine „unparteiischen“ Genossen mußten ihm unbedingt Folge leisten und sein Einfluß auf die Verwaltung war so groß, daß man ihn den angebotenen König von Charlottenburg nannte. Aber jetzt scheinen die Tage seiner Herrschaft gezählt zu sein. Ströblers Herrschaft hat er schon früher als national-liberaler Reichstagskandidat den bekannten Pamphlisten Geßler bezichtigt, um seinem freundschaftlichen Kandidaten in den Rücken zu fallen. Dann hatte er gegen die Charlottenburger Armenverwaltung, die ihm zu sozial und zu wenig zu Willen war, unbegründete Beschuldigungen erhoben. Jetzt erhebt sich aus seinem eignen Lager gegen ihn direkt die Anklage der Korruption. Um seine Herrschaft zu stützen, hatte er eine Charlottenburger Tageszeitung gegründet oder gründen lassen, die bei dem geringen Anlagekapital von 40 000 Mark von vornherein nicht lebensfähig war. Wer nun in Charlottenburg Stadtrat von Ströblers Gnade werden wollte, der mußte eine größere Summe für diese Tageszeitung zeichnen oder zeichnen lassen, sonst fiel er unbarbarisch bei der Wahl durch. Aus diesem Grunde unterlag auch der verdiente Stadtrat Caffier bei der Neuwahl einem der Ströblerschen Günstlinge und Strohmänner. Ein früherer Vertreter Ströblers, der Stadtverordnete Ellenburg, deckte diesen Unfug in der Stadtverordneten-Versammlung auf, und Herr Ströbler ist gegen diese schweren Beschuldigungen bisher nur mit leichten Entlassungen, nicht mit einer Klage vorgegangen.

Inzwischen haben die Stadtverordnetenvorstände in Charlottenburg gezeigt, wie man jetzt über ihn denkt. In der dritten Klasse gegen die Sozialdemokraten, in der zweiten und ersten seine liberalen Gegner glänzend über seine Gefolgschaft. Je früher Herr Ströbler von der Bildfläche verschwindet, desto besser für ihn und Charlottenburg.

Gewiß. Aber gut Ding will Weile haben. Besonders in Preußen. Denn vorläufig amtiert Herr Ströbler noch.

Die alte Geschichte.

Kommerzielle Blätter berichten, wie wir der Berliner „Volkstimme“ entnehmen:

Der heimatliche Jahresbericht geriet in einem Restaurant ein Landrichter und ein zur Ausschüsse beim Amtsgericht beauftragter Assessor, der inzwischen in einer andern Provinz angestellt worden ist, denart aufeinander, daß der letztere — der jüngere — den älteren Herrn zum Duell herausforderte. Dieser lehnte dies unter der Erklärung ab, daß er ein Gegner des Zweikampfs sei, worauf sich der Gegner zu Handlungen verweigerte, die hier nicht weiter hergehören und die der Öffentlichkeit gefahrlos sind. Damit ist die Sache nun aber keineswegs zu Ende, vielmehr ist gegen den Gegner des Duells, der auf dem Boden des Gesetzes steht, das Disziplinarverfahren vor dem Oberlandesgerichtspräsidenten in Straßburg eingeleitet. Es sollen schon mehrere Vernehmungen stattgefunden haben.

Der fromme „Reichsbote“ stellt sich, wie wenn er gestern erst geboren wäre, und bemerkt naiv:

Das mag doch wohl ein Irrtum sein; denn den Gerichten mag doch das Gesetz und nicht eine Seite einzelner Kreise das höchste und ausschlaggebende sein. Das Gesetz aber stellt das Duell — also vor allem den Herausforderer — unter Strafe, nicht aber den, der dem Gesetze gehorcht, das Duell ablehnt.

Der „Reichsbote“ ist konservativ. Man sollte daher annehmen, daß er unter konservativen Männern von Geburt und Erziehung einige Bekannte hat. Gibt er sich die Mühe, diese zu fragen, so wird er erfahren, daß das in Preußen immer gerade umgekehrt gehandhabt worden ist. Diejenigen, die das Gesetz vertreten, gemessen Ehre und Ansehen. Dagegen werden diejenigen, die wie die Sozialdemokraten die Gesetze achten und sich streng nach ihnen richten, als Hausvergifter und Vaterlandsfeinde verfolgt und geknechtet. Und im Reich der Autokratie marschiert der fromme „Reichsbote“ im ersten Gliede. Er weiß warum, nur sagt er's nicht. Der Reichsbote nicht bei einer solchen Gelegenheit.

Eine badische Wahlrechtsvorlage.

Eine Vorlesung des Reichstags in Baden ist am Dienstag bei Beginn des badischen Landtags in der Finanzdeputation angekündigt worden. Nach dem neuen Gesetzesentwurf soll die Wahl zur zweiten Kammer künftig auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahlrechts stattfinden. Gleichzeitigkeit soll die Möglichkeit der ersten Kammer durch gewählte Vertreter der wirtschaftlichen Berufsklassen und durch einzelne bei der Leitung der kommunalen Selbstverwaltung bewährte Männer verneuert und die Einwirkung der ersten Kammer auf die Geschäfte des Staates unter Aufrechterhaltung der bevorzugten Stellung des anderen Hauses angemessen vergrößert werden. Gegenwärtig besteht die zweite badische Kammer aus 20 Abgeordneten von 13 Städten und 43 der ländlichen Kreise, die durch sechs Jahre auf 4 Jahre gewählt und alle 2 Jahre zur Hälfte

erneuert werden. Die erste Kammer besteht gegenwärtig aus den Prinzen, den Standesherrn, dem Erzbischof von Freiburg, dem evangelischen Prälaten, 8 auf 8 Jahre gewählten Vertretern des grundherrlichen Adels, 2 Vertretern der Universitäten und höchstens 8 vom Großherzog ernannten Mitgliedern.

Es ist sehr zweifelhaft, ob die Vorlage die notwendige Mehrheit findet.

Deutschland.

* Berlin, 2. Dezember. Für die Reichstagsersatzwahl im 22. sächsischen Wahlkreis Reichenbach-Nirchberg an Stelle des verstorbenen Genossen Franz Hofmann ist als sozialdemokratischer Kandidat endgültig Genosse Adolf Hoffmann-Berlin aufgestellt worden.

— Zu dem Stand der deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen schreibt die „Stowoje Wremja“, sie teile nicht die Ansicht der deutschen Presse über den günstigen Verlauf der Handelsvertragsverhandlungen; bezeichnet dieselben als optimistisch und nicht der wahren Sachlage entsprechend. Die Hauptfragen des Vertrags wären völlig ungeklärt. Der Abschluß des Vertrags auf der Basis des neuen deutschen Tarifs sei gegenwärtig nach Ansicht des Blattes ebenso unmöglich als zur Zeit der Veröffentlichung des Tarifs.

* Kattowitz, 1. Dezember. Hier wurde unter Leitung und Führung von 28 Zentrumsgeistlichen ein Verband katholischer polnischer Arbeitervereine gegründet. Der Verband soll, da der vom „Katholik“-Redakteur Kapieralski protegierte große christliche Arbeiterverein zur gegenseitigen Hilfe ins radikalpolitische Lager abgeschwenkt ist, eine neue polnische Zentrumskultur aufgebaut werden, um das Vordringen des Radikalpolenismus und des Sozialismus zu verhindern.

* München, 1. Dezember. Der Ausschuss der Reichsrätekommission beantragt Uebergang zur motivierten Tagesordnung über den Beschluß der Abgeordnetenkammer betreffs der Soldatennachhandlungen (Entsorgung des direkt und indirekt Schuldigen aus der Armee).

* Hof, 1. Dezember. Wegen Majestätsbeleidigung, begangen gegen die Person des Prinzregenten, wurde der Läufer Karl Maxenberger von der hiesigen Strafkammer zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

* Aus Baden, 1. Dezember. Das Defizit des Staates wird auf 11 Millionen angegeben. Es ist eine Erhöhung der Einkommensteuer und eine Vermögenssteuer geplant. Den Gemeinden soll das Recht zur Einführung einer Warenhaussteuer gegeben werden. Alle preussischen Dummheiten werden im Süden getreulich nachgeahmt.

Ungarn.

Die bisherigen Bemühungen wegen einer friedlichen Entwirrung der Lage versprechen wenig Erfolg. Die Oppositionisten und die Volkspartei fordern unbedingte Zurückziehung der Doppelkronen, was Graf Tisza entschieden verweigert. Hoffentlich hat den Vorsitz in seiner Fraktion übergeben, weil er in der Beurteilung dessen, was zu tun ist, sich gespalten hat.

Frankreich.

ac. Die Kommission, welche den Gesetzentwurf betreffend die Trennung von Staat und Kirche vorbereitet, hat den gegenwärtigen Antrag des Genossen Briand angenommen, welcher lautet: „Mit dem Tage der Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes ist das Gesetz vom 10. Germinal des Jahres 10 aufgehoben; die in Paris am 26. Messidor des Jahres 11 zwischen der französischen Regierung und dem Papst abgeschlossene Konvention ist gekündigt.“

In der Kammer wurden bei der Beratung des Haushaltsbudgets 200 000 Frank für die Beteiligung der französischen Arbeiter-Produktionsgenossenschaften an der Weltausstellung von St. Louis bewilligt. Ferner wurde ein Resolutionsentwurf Jaures' angenommen, in welcher die Regierung ersucht wird, im nächsten Etat eine Summe einzustellen für die Herausgabe einer ökonomischen und sozialen Geschichte der französischen Revolution. Jaures verlangte in seiner Begründung auch die Öffnung der Staatsarchive zum Zwecke der Forschung.

Belgien.

ac. Die Angestellten der Brüsseler Warenhäuser, Bazars usw. sind unter der Führung des sozialistischen Verbandes der Angestellten in eine Bewegung zur Herbeiführung der Sonntagsruhe, die in Belgien noch nicht gesetzlich festgelegt ist, eingetreten. Sie wenden sich durch große Plakate an das laufende Publikum, dieses ermahnen, am Sonntag und während der Festtage Einkäufe nicht zu machen.

Holland.

Lebaudy, der „Kaiser der Sahara“, hatte gegen ein Amsterdamer Handelsblatt die Verleumdungsklage eingereicht. Als das Gericht zum vierten Male auf Ersuchen des betreffenden Blattes die Verhandlung vertagte, erschien Lebaudy selbst, verwarf die Klage, schlug mit der Faust auf den Tisch und schrie: „Ich habe absichtlich die Reise von London nach Amsterdam gemacht, damit mir endlich Recht werde!“ Unter großer Aufregung beauftragte die Rechtsanwältin dem „Kaiser“, daß ein ruhiges Verhalten und Abwarten vor Gericht geboten sei. Selbst für den Kaiser der Sahara!

Norwegen.

Im Storting warnte der Ministerpräsident vor den Verleumdungen, die Ausgaben für die Landesverteidigung herabzusetzen, da diese eine Lebensbedingung für die Nation sei. Er hob die Notwendigkeit hervor, die Verteidigung des nördlichen Norwegens zu organisieren. Der Vorwende im Budgetausgleich sei, daß, wenn nicht eine Herabsetzung der Ausgaben für die Landesverteidigung vorgenommen würde, man eine Landesverteidigung feindliche Bewegung hervorgerufen werde. Die Finanzen müßten in guter Ordnung auch mit Rücksicht auf die Landesverteidigung erhalten werden. Denn was helfe es, wenn man gerüstet dastehe und die Küstung allzu drückend wäre.

Türkei.

Ueber eine Spende des deutschen Kaisers für die makedonischen Flüchtlinge wird durch „Wolffs Bureau“ in einem Telegramm aus Sofia vom Sonnabend die bereits kurz mitgeteilte Nachricht bestätigt. Der deutsche Kaiser hat danach zur Linderung der Not der aus Makedonien nach Bulgarien geflüchteten Frauen und Kinder eine Gabe von 2000 Frank gesendet, nachdem, so fügt das offizielle Bureau gleichsam zur Entschuldigung hinzu, solche

Aus der Parteibewegung.

Sebels Millionen. In der Chemnitzer „Volksstimme“ erläßt unser Genosse Sebel folgende Erklärung:

Als kürzlich am Vorabend der Wahl im 15. Wahlkreis ein Flugblatt verbreitet wurde, in dem die freche Behauptung aufgestellt worden war, daß ich ein Vermögen von 3 Millionen Mark besäße, das ich aus Arbeitergrößen für meine Agitation ausgekauft hätte, und andre, ebenso verleumderische Behauptungen daran geknüpft wurden, war ich einen Augenblick im Zweifel, ob ich dem frechen Verleumder nicht Gelegenheit geben sollte, seine Lügen vor Gericht zu beweisen. Doch unterließ ich dieses, wie schon so oft ähnlichen frechen Angriffen meiner politischen Gegner gegenüber, weil ich kein Freund solcher aus dem politischen Kampfe hervorgegangenen Prozesse bin, mag eine gerichtliche Klage zur Feststellung der Wahrheit auch noch so berechtigt sein.

Nachdem ich aber heute in der „Volksstimme“ vom 26. November einen Bericht aus Hlöhla lese, nach welchem der Fabrikbesitzer Claus in Glaue sich zum Weiterverbreiter der erwähnten Verleumdung gemacht, indem er auf einem Feuerwehrtag unter anderem geäußert haben soll:

„Sebel könne nicht einmal in Deutschland wohnen, sondern er müsse in der Schweiz auf seinem Geldsack von 3 Millionen, aus Arbeitergrößen gesammelt, sitzen“, sehe ich mich veranlaßt, hiermit dem Fabrikbesitzer Claus in Glaue öffentlich aufzufordern, den Beweis für seine lägenhaften Behauptungen öffentlich anzutreten. Unterläßt er dieses, so erkläre ich ihn für einen Verleumder.

Schöneberg-Berlin, den 27. November 1903.

A. Sebel

Was die Gegner nicht abhält, das Märchen lustig weiter zu verbreiten. —

Neuer Sieg. Zum Abgeordneten für den Kreisstag wurde vom Bezirk Goldlauter-Heidersbach (Thüringen) der Genosse Christian Weiß-Goldlauter gewählt. Unser Genosse hatte schon früher einmal den Bezirk im Kreisstage vertreten, bei der letzten Wahl war jedoch der kommissarische Gemeindevertreter gewählt worden. Jetzt nun ist die Scharte wieder ausgewetzt und die Arbeiterschaft hat einen der Ihren durchgebracht. —

Gewerkschaftsbewegung.

Schwerste Strafe dem, der andre an freiwilliger Arbeit hindert! Wenn die Zuchtanstalt in Geseß geworden wäre und auch auf Arbeitgeber Anwendung fände, dann stünden jetzt einem Teile der Crimittschauer Textilmagnaten die Tore des Zuchtanstalts offen. Ein günstiger Wind hat unsern Altenburger Bruderblatt nämlich das nachstehende Zirkular auf den Tisch geweht:

Crimittschau, den 19. November.

Herrn Julius Donath, Schmölln.

Unter höflicher Bezugnahme auf die heute mit Ihnen gehabte telefonische Unterhaltung richten wir wiederholt das ergebene Ersuchen an Sie, bei den dortigen Industriellen dahin zu wirken, daß ausländische Textilarbeiter von Crimittschau in dortigen Betrieben nicht beschäftigt resp. wieder entlassen werden.

Es ist uns heute aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt worden, daß eine größere Anzahl Crimittschauer Arbeiter dort aufgenommen worden ist. Wir sprechen die Erwartung aus, daß Sie unsern Wünsche entsprechen werden und sehen Ihrem diesbezüglichen Berichte gern entgegen und zeichnen

Hochachtungsvoll

Arbeitsnachweisstelle des Spinner- und Fabrikantenvereins Crimittschau.

Welch eine bodenlose Frechheit liegt in diesem unmaßenden Vorgehen? Weil die Arbeiter sich den Bedingungen der Fabrikanten nicht fügen wollen, von denen sie zum Teil ausgesperrt wurden, deshalb sollen sie nirgends mehr Arbeit finden, der Hunger soll sie, um Arbeit bittend, den hohnlachenden Crimittschauer Emporkömmlingen in die Arme treiben, die dann furchtbare Rache nehmen würden! Das Rechtsgefühl jedes anständigen Menschen muß sich empören, ob diesem unerhörten Vorgehen der Kapitalisten, die wohl nachgeben könnten, die das aber einfach nicht wollen. Diese Art der Kriegführung muß die Crimittschauer Kämpfer erst recht zum Widerstand aufstacheln; solchen Gegnern Rücksicht entgegenbringen, wäre ein Frevel an der gesamten Arbeiterklasse. Und diesen Frevel werden die Crimittschauer Arbeiter gewiß nicht begehen. Zumal wenn sie von der übrigen Arbeiterschaft tatkräftig unterstützt werden. —

Sie halten aus! Montag nachmittag hielten die Ausständigen in Crimittschau zehn öffentliche Versammlungen ab, in welchen über die Veruche der Unternehmer, Arbeitswillige von auswärts herbeizuziehen, referiert wurde. In den Versammlungen, die stark polizeilich überwacht wurden, beschloß man, an der Forderung des Bezahlentags festzuhalten und den Kampf mit allen Kräften weiterzuführen. —

Ein neuer Trick des Unternehmertums im Kampfe gegen die ausständigen Textilarbeiter ist der, daß man das Gerücht verbreitet: Der Streikleiter sei mit 180 000 Mark durchgebrannt. Dadurch will man die Zuführung weiterer Streikunterstützung unterbinden, um die Crimittschauer Textilarbeiter auf solche Art zum Nachgeben zu bringen. Lasse sich niemand durch solch plumpe Manöver von beabsichtigter Unterstützung abhalten. Ein Reisender, der diesen Bären im Eisenbahnzuge allen Mitreisenden aufbinden wollte, ist jedenfalls ein Beauftragter der Fabrikanten. —

ac. Die Arbeiter der Steingutfabriken von Znaim stehen bereits seit 23 Wochen im Abwehrstreik, ein anderer Teil wurde von den Unternehmern ausgesperrt. Es kommen über 400 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in Betracht, die für ihr Koalitionsrecht kämpfen, denn die Absicht der Unternehmer geht dahin, die Organisation zu zerstören. —

Klein- gewerkschaftliche Nachrichten. Die Statutenreue am Theaterneubau in Nürnberg erhielten dank ihres geschlossenen Vorgehens sämtliche Forderungen. In Breslau beschloß Sonntag, erneut in die Arbeit zu treten, ev. die Arbeit niedersetzen, nur 16 Mark Lohn bei 10 Stunden Arbeitszeit bewilligen! — Die Textilarbeiter hatten bereits in einer neuen Verhandlung von den Unternehmern Zugeständnisse (3 Prozent Erhöhung einiger Tarifpositionen, 50 und 80 Pf. Zulage zc.) zugesichert erhalten. In dem Troz der Bestener Fabrikanten aber scheiterten sie wieder. Höhnisch boten diese — 1 Pfg. Zulage! — Die Former in Dessau (Firma Weder) sind, wie kurz gemeldet, wegen Lohnforderungen und damit zusammenhängender Maßregelungen ausgesperrt. — Die Porzellaner in der fürstlichen Porzellanfabrik Schlikerbach streikten weiter. Die Firma schiltaniert die Arbeiter mit Ausstoßung aus der Pensionskasse, Zurückbehaltung ihres Eigentums usw. — Die Vergolder, Buchbinder, Walzer, Glaser, Tischler und Grundrieger werden vor der Firma Furtig u. Westermann in Neerane gemannt. Dort bestehen die Differenzen weiter. — Die Mustertoffermacher in Berlin errangen dank ihrer Einigkeit einen

vollen Erfolg: 5 Prozent Lohnerhöhung, 25 Prozent Ueberstunden, Minimallohn von 37 Pf. pro Stunde für gelernte und Hilfsarbeiter zc. — Die Eisenbahner in Darmstadt — auch die Christlichen — protestierten in öffentlicher Versammlung gegen die brutale Maßregelung der Kameraden daselbst. In Gegenwart der Beamten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen. Bravo!

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 2. Dezember 1903.

— **Der boykottierte „Zapfenstreich“.** Daß das Militärkommando mit seinem Boykott über das Stadttheater ein böses Glas erlitten hat, läßt sich schon jetzt unfehlbar feststellen. Einmal war das Theater am Montag infolge der famosen militärischen Reklame ausverkauft. Zum andern beklagen sich sämtliche Magdeburger Buchhandlungen, nicht soviel „Zapfenstreiche“ (in Buchform 2 Mark) liefern zu können, wie verlangt würden. Die Firma Beyerlein und Cabinius kann mit der von uns sofort vorausgesetzten Wirkung zufrieden sein.

Die Blätter, ausgenommen die Magdeburger natürlich, begnügen sich meist damit, die Tatsache selbst zu registrieren. Einige drücken ihre Verwunderung aus und meinen, das „sozialistische Blatt“ würde wohl bald desavouiert werden. Bis heute mittag hat jedoch die sonst sehr eilige Militärbehörde diesen Wink noch nicht verstanden. . .

Wenig schmeichelhaft für das Kommando ist das, was das bis in die Knochen patriotische „Berliner Tageblatt“ über das Verbot sagt:

Dieser Garnisonbefehl ist sicherlich in hohem Grade unklug und sichhaltiger Begründung entbehrend. Denn zunächst ist er keineswegs geeignet, den Militärpersonen Magdeburgs die Kenntnis des Beyerleinschen Dramas vorzuenthalten. Das Schauspiel liegt in Buchform vor, kann also von jedermann gekauft oder in einer Leihbibliothek geliehen werden. Und wie will der Garnisonkommandant von Magdeburg die ihm unterstehenden Offiziere daran hindern, sich Beyerleins „Zapfenstreich“ bei einem Besuch in Berlin, in Leipzig oder einem andern, von Magdeburg nicht allzufernem Ort, wo das Schauspiel aufgeführt wird, anzusehen?

Aber, was wichtiger ist, dem boykottierenden Garnisonbefehl fehlt auch die notwendige Begründung. Beyerleins Schauspiel ist ein Drama, das zufällig in militärischen Kreisen spielt, und es stellt zwar manches ins helle Bühnenlicht, was dem deutschen Heere nicht gerade zur Ehre gereicht; aber es ist — das haben auch alle unbefangenen Kritiker des Werkes anerkannt — frei von jeder Gehässigkeit und jeder gegen das deutsche Heer oder seine Angehörigen gerichteten Tendenz. Das haben auch sämtliche Offiziere, in deren Befehlsbereich das Schauspiel bisher aufgeführt wurde, richtig erkannt, das hat anscheinend auch der Höchstkommandierende der deutschen Armee, der Kaiser erkannt, der nichts dagegen einzumenden hatte, daß der Kronprinz der Premiere von Magdeburg im Berliner Hoftheater beizuwohnen. . .

und in jener Weise zu bekämpfen. Aber er sollte sich nicht darüber täuschen: im Ernst führt er mit seinem Befehlsverbot keinen Streik gegen das Schauspiel, sondern macht für dieses eine sehr kräftige Reklame. —

Die Berliner „Volks-Ztg.“ bemerkt:

„In Berlin hat der ersten Aufführung des Stückes der Kronprinz beigewohnt. Noch immer wird an verschiedenen Orten Schillers „Rabale und Liebe“ gegeben, obwohl sich in dem Stück ein adliger Major mit einer bürgerlichen Musikantenochter einläßt und an dieser zum Stündchen, an sich selbst, dem Major, zum Selbstmörder wird.“

Hoffentlich wird man in Magdeburg diesen Frevel nicht dulden! —

Kleines Feuilleton.

— **Ein neues Geheimnis des Radiums.** Unter diesem Schlagwort berichtet das „Neue Wiener Tagblatt“ aus London vom 27. d. M. über ein wissenschaftliches Ereignis, das man bis zum Eintreffen authentischer Mitteilungen einfach zur Kenntnis zu nehmen sich begnügen muß: Der berühmte Chemiker Professor William Ramsay referierte gestern abend im Londoner wissenschaftlichen Institut über einejenige Entdeckung, deren Bedeutung noch gar nicht zu ersehen ist. Ramsay hat gefunden, daß dem neu entdeckten Element Radium unter anderem auch kontinuierlich ein eigenartiges spezifisch schweres Gas entstünde, das sich aber in kurzer Zeit ohne äußere Einwirkung in ein andres Element, nämlich in Helium, verwandelt. Helium ist, wie man weiß, gleichfalls ein in den jüngsten Jahren isoliertes Element, dessen Vorhandensein in der Sonne konstatiert wurde. Man steht sonach vor dem Phänomen der Verwandlung eines Elements in ein andres, und Ramsay selbst betont, daß angesehen dessen die Lösung des Problems, welche sich die Alchimisten des Mittelalters setzten, als sie Klein Gold zu verwandeln suchten, nicht mehr als eine Unmöglichkeit angesehen werden dürfe. Ramsays Experiment vollzieht sich folgendermaßen: Er sammelt das Gas, das dem Radium entstammt, in einer kleinen Retorte, die hierauf hermetisch verschlossen wird. Zuerst weißt dieses Gas sämtliche charakteristischen Eigenschaften des Radiums auf, aber schon nach dem zweiten Tage tauchen in dem bis dahin völlig eigenartigen Spektrum des Gases allmählich die typischen gelben Linien des Heliumspektrums auf, und binnen Wochenfrist leuchtet letzteres allein unverkennbar glänzend aus der Retorte. —

— **Gottfried Semper,** einer der genialsten deutschen Architekten aus jüngerer Zeit, hat vor 100 Jahren — am 29. November 1803 — in Landeshut in Schlesien das Licht der Welt erblickt. Ursprünglich hatte er die Mathematik als seinen Lebensberuf erwählt, die er in Göttingen unter andern bei Gauß studierte. Aber nach einigen Jahren wandte er sich der Baukunst zu, in der er seine Ausbildung darauf in München und Paris erhielt. Eine Studienreise nach Südfrankreich, Griechenland und Italien ließ ihn zu der Ueberzeugung gelangen, die er während seines ganzen Lebens beibehielt, daß die Antike in Verschmelzung mit der Renaissance eine zeitgemäße und harmonische Fortentwicklung darstelle, so daß sie als geeignetster Baustil für moderne Profanbauten zu betrachten sei. Die direkte Frucht seiner Studienreise war seine sofort nach seiner Rückkehr verfaßte Schrift „Bemerkungen über vielartige Architektur und Skulptur bei den Alten“. Auf Empfehlung Schinkels, der die Bedeutung des jungen Kunstgenossen erkannte, erhielt Semper die Stellung eines Direktors an der königlichen Bauakademie in Dresden. Hier lehrte er sowohl als akademischer Lehrer wie als

ausübender Künstler Vortreffliches. Von den Dresdener Monumentalbauten, die ihm ihre Entstehung verdanken, erwähnen wir nur die Synagoge und das am 21. September 1869 abgebrannte Hoftheater, das Oppenheimische Palais und das Museum. Die Vereinerung am Dresdener Marienplatz trieb ihn, ebenso wie Richard Wagner, in die Fremde, zunächst nach Paris, wo er sich ausschließlich schriftstellerisch betätigte, dann nach London, das ihm auf Veranlassung seines Protektors, des Prinzengemahls, eine Lehrstühle an der neu gegründeten Bau- und Zeichenschule bot, bis er 1855 den Ruf als Professor der Baukunst an das neu gegründete Eidgenössische Polytechnikum in Zürich erhielt. In den sechzehn Jahren, die er in der Schweizer Stadt weilte, entwickelte er eine so fruchtbare schriftstellerische und künstlerische Tätigkeit, daß er eine europäische Berühmtheit wurde, die man bei fast allen künstlerischen Preisausstellungen als Schiedsrichter anrief. Die letzte Etappe seiner Laufbahn führte Semper nach Wien. Was sein sich auf fast alle Gebiete künstlerischen Schaffens erstreckender Einfluß in Oesterreichs Hauptstadt Bahnbrechendes und Mustergültiges geleistet hat, dafür legt die berühmte Ringstraße, deren künstlerische Neuregelung sein Verdienst ist, mit ihren einzelnen gewaltigen Bauten (Theater, Museen, Parlamente usw.) das berechtigte Zeugnis ab. Gleichwohl blieben ihm Kränkungen, die auf Konkretenzweid zurückzuführen waren, sogar Verunglimpfungen in der Presse nicht erspart. Verstimmt und durch jahrzehntelang unausgesetzte Arbeit körperlich aufgerieben, begab er sich nach dem sonnigen Süden. Noch zwei Jahre war es ihm vergönnt, bald am Comersee, bald in Venedig, bald in Rom sein Dium cum dignitate zu genießen. Dann ereilte ihn in der „ewigen Stadt“ am 15. Mai 1879 ein schmerzloser Tod; auf dem poesiedurchwehten protestantischen Friedhof bei der Pyramide des Septimius hat er seine letzte Ruhestätte gefunden.

Der Armeulinder Lobgesang auf den Winter.

Nach einer französischen Uebersetzung eines holländischen Originals von Gerrit Snaar.

Ins Deutsche Uebersetzt von Johannes Schlaf.

Der kalte Winter naht nun wieder —

Goihol! Schnee fällt in mächtigen Massen nieder —

Goihol! Da singen wir, jung und alt, froh und getroß

Wie kühnlich der rauhe Ostwind toßt!

Goihol! Goihol! Goihol!

Selbst und stark macht uns die Glätte —

Goihol! Und — ja! — wenn nur Vater Arbeit hätte! —

Goihol!

Die Nahrung verleiert sich immer mehr Und — das stärkt den Appetit so sehr!

Goihol! Goihol! Goihol!

Ja, vollauf steden wir in der Not —

Goihol! Das Schwelgereich liegt auf den Tod —

Goihol! Inbessen: ein Effer weniger —

O, gepriesen seist du, gürtiger Herr —

Goihol! Goihol! Goihol!

Wie träumt man doch von Ueberfluß —

Goihol! Wenn man im Winter hungern muß —

Goihol! Dann tödlich zur Nacht ein Traum mir naht

Von Kringlekuchen und Schokolad', —

Goihol! Goihol! Goihol!

Wie blüht der Vater trüb' und grau —

Goihol! Mutter weint sich die Augen noch aus —

Goihol! Zu starren, jeden Hellers bar,

In den Fensterlücken so kalt und klar! —

Goihol! Goihol! Goihol!

Wie bin ich so niedlich in mein'n Klein'n Schuß'n —

Goihol! Mein Schuster kann da nig dran tun —

Goihol! Keine Winterjacke hab' ich nicht an;

Die hängt schon längst beim Pfandleiher Jan, —

Goihol! Goihol! Goihol!

Sankt Niklas kommt ja nun auch bald wieder —

Goihol! An den Schaufenstern geh's dann so auf und nieder —

Goihol! Und kommt er nicht in unser Quartier:

Son weitem, das Anseh'n ist auch ein Pfäffler,

Goihol! Goihol! Goihol!

Aber doch: im Winter, wieviel auch Not —

Goihol! Es macht sich schon wieder und kommt ins Lot

Goihol! Jamohl! — Wer uns solchen Trost gegeben,

Ist loert, fortan im Elend zu leben! —

Goihol! Goihol! Goihol!

Raphael Wittowski

Hamburger Engros-Lager

Brelteweg No. 15, Ecke Bärstrasse **Magdeburg** Brelteweg No. 15, Ecke Bärstrasse

Fortsetzung meines hervorragenden

Weihnachts-Verkaufs

Der Weihnachts-Verkauf, welcher sich auf fast sämtliche Abteilungen ausdehnen wird, wird bedeutende Vorteile bieten.

NUR
Einzel-Verkauf

Die Artikel werden von Montag bis Sonntag bekannt gemacht und werden jeweils Sonntag bekannt gemacht

Während der zweiten Woche des
Weihnachts-Verkaufs

und zwar für die Zeit von
Montag den 30. November cr. bis Sonnabend den 5. Dezember cr.
gelangen untenstehend verzeichnete Waren in den Handel
solange der Vorrat reicht

Die Artikel werden von Montag bis Sonntag bekannt gemacht und werden jeweils Sonntag bekannt gemacht

Verkauf an Wiederverkäufer findet nicht statt

Hervorragende Offerte!

Tapissérie-Abteilung

Statt der üblichen 4% Rabatt in Marken gewähre ich während der zweiten Woche einen
Extra-Rabatt von zehn Prozent
auf sämtliche reguläre

Hand-Arbeiten
in gezeichnet, angefangen u. fertig gestickt.

Zehn Prozent Rabatt
gewähre ich auf sämtliche

Tapissérie-Deckenstoffe
in glatt und gemustert, als auch auf

Friese

für Fenstermäntel und Schlafdecken.

Zehn Prozent Rabatt
gewähre ich auf sämtliche

Beluche- und Leinen-Kartonnagen
desgleichen auf

Sofa-Kissen

Der gewährte **Extra-Rabatt** von
zehn Prozent
gelangt auf Wunsch in bar zur
Auszahlung.

Kolossales Angebot

Tapissérie-Abteilung

Während der zweiten Woche gelangt auch ein großer Posten von
zurückgesetzten Handarbeiten
als auch **Tapissérie-Deckenstoffe** zu und unter
der Hälfte der bisherigen Preise ohne jeden Rabatt
zum Verkauf.

Der zum Ausverkauf gestellte Posten besteht aus
Handarbeiten jedweder Art.

Abteilung Lederwaren

Auch aus dieser Abteilung ist ein großer Posten, bestehend aus
Herren- u. Damen-Portemonnaies, Zigarrentaschen
Brieftaschen, Gürteltaschen, Schreibmappen,
Postkarten-Albuns, Poesie-Albuns, Photo-
graphie-Albuns etc.

zusammengestellt und werden diese Artikel fast zur Hälfte des
bisherigen Preises ohne jeden Rabatt verkauft.

Diese Artikel sind ganz besonders für den
... . Weihnachtstisch geeignet!

Holzwaren

Die noch vorrätigen Holzwaren, wie
Paneele, Konsolen etc. etc.
werden zur Hälfte des bisherigen Preises, ohne jeden
Rabatt, verkauft, um damit gänzlich zu räumen.

Hervorragende Offerte!

Korb-Waren

Ein großer Posten Korbwaren gelangt wie
folgt ohne jeden Rabatt zum Verkauf:

Notenständer

früher	4.00	5.25
jetzt	2.15	2.68

Arbeitsständer

früher	2.00	2.40	2.65	3.50	4.50
jetzt	1.15	1.30	1.50	1.90	2.30

Papier-Körbe

garniert und ungaryert

früher	82 Pf.	1.85	3.65	4.25	5.40	6.25
jetzt	60	70 Pf.	2.00	2.30	2.80	3.30

Auf Wunsch werden die
gekauften Korbwaren bis
zum Feste zurückgestellt

Zubwendungen u. a. auch vom Sultan, von der Kaiserin-Mutter von Rußland und vom Kaiser Franz Joseph gemacht waren. Die Spende Kaiser Wilhelms wurde durch einen Brief der Prinzessin Clementine von Koburg veranlaßt, worin um einen Beitrag zur Unterstützung der Kollektanden gebeten worden war.

Nordamerika.

ac. Das internationale sozialistische Bureau zu Brüssel hat in diesen Tagen ein Manifest erlassen, in welchem es sich im Namen der internationalen Sozialdemokratie gegen die immer weiter um sich greifende Lynchjustiz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wendet. Im Jahre 1902 wurden allein in einem einzigen Staat 108 an Negern vorgenommene Lynchjustizfälle gezählt. Die Unterjochung, welche die Regierung von Washington in den Südstaaten vornehmen ließ, hat gezeigt, daß dort Zustände herrschen, die den Schrecken der schlimmsten Sklaverei weit übersteigen. Danach arbeitet der Neger unter der Herrschaft der Peitsche und des Stodes; vielfach stirbt er unter den Hieben, welche brutale Antreiber ihm verabfolgen. Um zu verhindern, daß sich der Neger dieser grausamen Behandlung durch die Flucht entzieht, läßt man ihn nackt arbeiten. Man wirft die Neger in die Gefängnisse, erschießt sie, massakriert die Frauen, die Kinder und die Männer der schwarzen Masse, man kündigt ihre Häuser an und verbrennt sie lebendig, ohne daß die Organe der „freien Republik“ diese Unmenslichkeiten verhindern. Das Manifest wendet sich im Namen der Arbeiter aller Nationen und aller Klassen gegen die Grausamkeiten der Kapitalisten und gegen die Akte der Lynchjustiz, wie sie von der Masse des mißleiteten Volkes in Amerika begangen werden.

Venezuela.

Der Präsident Castro ist wieder in einen kleinen Konflikt mit England hineingezogen. Der britische Gesandte in Caracas hat zweimal bei der venezolanischen Regierung dagegen Einspruch erhoben, daß der Orinoco für den fremden Handel geschlossen ist, da hierdurch die Interessen der britischen Kolonie Trinidad besonders benachteiligt sind. Beide Male hat der Gesandte keine günstige, nicht einmal eine höfliche Antwort erhalten. Am 8. Dezember wird infolge dessen ein britisches Geschwader nach La Guayra gehen und es wird alsdann die dritte Note überreicht werden. Ob mit besserem Erfolg, ist ungewiß.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 2. Dezember 1903.

An unsere auswärtigen Abonnenten und Kolporteurs.

Von einigen Orten empfangen wir heute die Nachricht, daß die Pakete mit der Sonntagnummer erst Montag mittag eingetroffen seien. Gleichzeitig werden wir dringend er-

mahn, dafür zu sorgen, daß die Pakete pünktlich wie sonst eintreffen möchten. Zur Verhütung unserer werten Abonnenten und Kolporteurs geben wir bekannt, daß an dem verspäteten Eintreffen wir keine Schuld tragen. Diese Verspätung hängt lediglich, wie alle Jahre, mit dem bedeutend größeren Postverkehr der Weihnacht zusammen.

Die Expedition der „Volksstimme“.

Ein neuer Verbindungsweg zwischen Leipzigerstraße und Ackerstraße ist aus den Kreisen der Einwohner in Budau und Sudenburg seit langem gewünscht worden. Der Magistrat ist jetzt diesem berechtigten Wunsche näher getreten und wird durch den teilweisen Ausbau der im Bebauungsplan festgesetzten äußeren Ringstraße (Straße S) diese Verbesserung der Kommunikation erzielen. Dieser für die künftige Entwicklung der Stadt wichtige Straßenzug, welcher nach der Ueberführung über den Sudenburger Bahnhof seine Fortsetzung im Sedanring der Wilhelmstraße findet und über die Neustädter Feldmark bis zur Ackerstraße in der Neustadt weitergeführt werden soll, stellt die gewünschte Verbindung zwischen Budau und Sudenburg mitten durch die beide Vorstädte jetzt trennenden Ackerflächen her. Geplant wird zunächst, einen provisorischen Weg von 7 Meter Breite im Zuge der Straße S, später in dem der Straße A 2 bis zur Einmündung in die Ackerstraße. Hierdurch wird die Verbindung mit der Semsdorfer- und Halberstädterstraße hergestellt. Die Kosten dieses Weges sind auf 17 400 Mark veranschlagt.

Mitteilung. Am Mittwoch vormittag hat sich der Zimmermann Gottfried Diez aus Groß-Otterleben auf dem Krupp-Grusonwerk den Daumen der rechten Hand an einer Bandsäge abgefägt. Der Verletzte fand Aufnahme in der Sudenburger Krankenanstalt.

Letzte Nachrichten.

(„Herold“, Deutsches Bureau.)

Berlin, 2. Dezember. Nach Belgrader Berichten, die der „Berliner Morgenpost“ von Wien zugehen, herrscht dort große Aufregung, weil man in zahlreichen Kreisen von einem neuen Umsturz spricht, den die Königsräuber planen. Majchins letzte Rede in der Offizierschule, worin er den Königsraub verherrlichte, gilt

als symptomatisch. Angeblich sind die Verschwörer erbittert über König Peter, der sich von ihnen abzuwenden sucht und streben seine Abdankung und die Einsetzung einer Regentin an. Als Regenten werden Maschin, Wistich und Anacimowitsch genannt.

Paris, 2. Dezember. Gerichtliche Verurteilung der Archivar Grubelen, welcher die Fälschungen der Dokumente im Dreyfus-Prozess begangen haben soll. Heute nach Selbstmord verübt. Eine Befähigung der Nachfolge war in früher Morgenstunde noch nicht zu erhalten.

Bordeaux, 2. Dezember. 2000 Streikende begaben sich gestern nach den Docks, um die Arbeitstilligen zu bewegen, sich dem Ausstände anzuschließen. Die Polizei trat den Streikenden in den Weg, worauf die letzteren verhaftet, die Reihen der Polizei zu durchbrechen. Erst nachdem die Polizei Verstärkungen erhalten hatte, konnten die Streikenden zersprengt werden.

Berlin, 2. Dezember. Gestern erfolgte auf dem Potsdamer Bahnhof ein Zusammenstoß zweier Güterzüge, wobei mehrere Wagen und die beiden Lokomotiven nicht unerheblich beschädigt wurden. Der Materialschaden ist bedeutend, Personen wurden nicht verletzt.

Berlin, 2. Dezember. Aus Köln wird berichtet, daß in einer dortigen Webefabrik, die etwa 200 Arbeiter beschäftigt, der Typhus ausgebrochen ist. Mehrere Erkrankte befinden sich in Quarantäne, andere unter ärztlicher Beobachtung. Man führt die Erkrankung auf den Genuß gesundheitsschädlichen Wassers zurück.

Mainz, 2. Dezember. (Fig. Draht.) In der heute vorgenommenen Ersatzwahl für den verstorbenen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Philipp Haas wurde der Redakteur der „Mainzer Volkszeitung“, Adlung (Soz.), gewählt.

Paris, 2. Dezember. (Fig. Draht.) Der frühere Ministerpräsident Waldeck-Rousseau, der seit längerer Zeit leidend ist, wird sich zu einer dreimonatigen Kur nach Biarritz begeben.

Mainz, 2. Dezember. (Fig. Draht.) Heute vormittag ereignete sich in einer an der Schützenstraße gelegenen Apotheke eine Benzineexplosion. Einer Feuerkugel gleich strömte der Provisor auf die Straße, wo vorübergehende Arbeiter Decken auf den Brennenden warfen und damit das Feuer erstickten. Der Unglückliche erlitt lebensgefährliche Verletzungen. Der durch die Explosion herbeigeführte Luftdruck war so stark, daß in der Nachbarschaft viele Fensterscheiben zertrümmert wurden.

Paris, 2. Dezember. (Fig. Draht.) Wie die „Lanterne“ heute berichtet, ist gegen den Prior des Klosters Bannes ein Gerichtsverfahren eingeleitet. Bei der Durchsicht des Klosters wurden mehrere tausend Frank und die Amtsbücher des verstorbenen Bischofs beschlagnahmt.

Paris, 2. Dezember. (Fig. Draht.) Aus Kapstadt wird berichtet, daß dort infolge der starken europäischen Einwanderung ein bedenklicher Mangel ausgebrochen ist.

Aschersleben.
Am Donnerstag den 3. Dezember 1903, abends 8 Uhr, im Saale des „Goldenen Anker“
Öffentl. Gewerkevereins-Versammlung
Referent Anton Erkelenz-Büßfeldorf.
Thema: Fortschritt und Reform.
Freie Diskussion.
Alle Arbeiterinteressenten sowie die Frauen sind ganz ergebenst eingeladen.
Der Vorstand.
S. A.: Franz Hoffmann.

Volkverein Calbe a. S.
Sonntag den 5. Dezember, abends 8 Uhr, in der „Reichstapelle“
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Beschlußfassung über ein am 1. Weihnachtstages abzuhaltendes Bergnügen. 3. Die bevorstehende Stadtverordnetenwahl.
1500
Der Vorstand.

Paletots!
Neueste Modiformen
Neueste Stoffe
Chico Verarbeitung
Prima Zutaten
1354 in unerreicht großer Auswahl empfiehlt
G. Gehse, Johannes-Gegründet
fahrstr. 14. 1320.

Auktions-Haus
Aufträge zu öffentlichen Versteigerungen werden jederzeit angenommen.
1530
Berthold Wolff
Auktionator
Schwertfegerstraße 14.

Konsum-Verein „Biene“
für Schönebeck a. Elbe u. Umg., E. G. m. b. H.
Die Mitglieder unseres Vereins werden hierdurch zu einer am Sonntag den 6. Dezember d. J., nachmittags 3 Uhr, im großen Saale der „Tonhalle“ stattfindenden
ordentlichen Generalversammlung
ergebenst eingeladen.
Tagesordnung:
1. Jahresbericht.
2. Bericht der Revisoren.
3. Rechnungslegung und Entlastung des Vorstandes.
4. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns.
5. Zustimmung zur Anstellung der Lagerhalterin Hiller für Lager I.
6. Zustimmung zur Anstellung des Lagerhalters R. Spann für Lager II.
 Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.
Der Aufsichtsrat.
Schönan, Vorsitzender.

Lagerhalter.
Schriftliche Offerten sind bis zum 15. Dezember d. J. an den Geschäftsführer Karl Voigt, Salzstraße 11, zu richten.
Der Vorstand d. Konsumvereins für Gommern u. Umgegend
E. G. m. b. H. 1532

Herrenzugstiefel 3.90 M.
H. Kleinfeld, Schönebiederstr. 98.

Kanarienvogel
Alle Posten
gute und gewöhnliche Vögel, kaufe ich fortwährend für die Firma
Franz Vahle.
F. H. Oehlert, Alte Neustadt, Endelstraße 1.

Heute und folgende Tage
verkaufe ich große Posten moderner
Herren-, Damen- u. Kinder-
Winter-Paletots, -Anzüge, Loden-Joppen
Schnellwaren aller Art
für Herren, Damen und Kinder sowie sämtliche
Arbeiter-Garderoben.
B. Wolff 1530
Schwertfegerstr. 14.

Burg.
Donnerstag und folgende Tage
frische Wurst.
Georg Regler, Zerbfstraße.
Sonntag: warmes Vötelfleisch und Knoblauchwurst. 1527

Zur Probe! Beste Kaffeemesser der Welt!
empf. geg. Nachn. od. vorh. Kass. Fritz Gammesfahr, Foch, Solingen. Stahlwarenfabrik u. Versand. Diamantstahl-Kaffeemesser R. 2., bezgl. Silberstahl R. 2., mit Einl. Streichmesser mit R. 130, R. 150, R. 170, R. 180, R. 190, R. 200, R. 210, R. 220, R. 230, R. 240, R. 250, R. 260, R. 270, R. 280, R. 290, R. 300, R. 310, R. 320, R. 330, R. 340, R. 350, R. 360, R. 370, R. 380, R. 390, R. 400, R. 410, R. 420, R. 430, R. 440, R. 450, R. 460, R. 470, R. 480, R. 490, R. 500, R. 510, R. 520, R. 530, R. 540, R. 550, R. 560, R. 570, R. 580, R. 590, R. 600, R. 610, R. 620, R. 630, R. 640, R. 650, R. 660, R. 670, R. 680, R. 690, R. 700, R. 710, R. 720, R. 730, R. 740, R. 750, R. 760, R. 770, R. 780, R. 790, R. 800, R. 810, R. 820, R. 830, R. 840, R. 850, R. 860, R. 870, R. 880, R. 890, R. 900, R. 910, R. 920, R. 930, R. 940, R. 950, R. 960, R. 970, R. 980, R. 990, R. 1000.
Nachdruck verboten.

Großes Hausbrot
fräftig und wohlgeschmeckt, nur aus reinem besten Mehl gebacken.
ist zu haben
598
Jakobstrasse 4.

Tinte (tief schwarz) empfiehlt die Buchhdl. Volksstimme.
Westerhüsen.
Am 2. u. 3. Degbr. bin ich mit billigen kleinen u. größeren Schweinen im „Gallhof zum goldenen Ring“.
Gottlieb Müller, Bisdorf.
Küchenzettel der Magdeburger Volksküche
Hauptwache 5.
Donnerstag: Rindfleisch.
Freitag: Schellfisch, Salzlachs und Rostbraten.
Sonntag: Reispuppe mit Rindfleisch.

Norddeutsche leistungsfähige, bestens bekannte
Grossbrauerei
sucht ihre hervorragenden, gut renommierten Pilsener und goldfarbigen Biere in Magdeburg und Umgegend einzuführen. Solche Bier-Großhandlungen, welche den Vertrieb dieser Biere mitübernehmen würden, wollen Offerten unter V. 5627 T. in der Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Magdeburg, niederlegen. 5 40

Kaiser-Panorama
Breitweg 134, Ecke Dreiengalstr. Geöffn. v. 9-10. Erw. 20. Kinder 10 Pf. — **Zweite Reise in Ostafrika** und Besuch unsrer Regierungsplantagen. — Hochinteressante vierte Reise durch Norwegen von Risland bis Nordland und zu den Lofoten. 1515

Kaufe Kanarienhähne u. Weibchen
bezahle höchsten Preis.
J. Tischler
Annast. 25. 1528

Sudenburger Puppen-Klinik.
Spielwaren. Geschenke.
Alfred Sengebusch
Sudenburg. 1403

Gewerkschafts-Sekretariat Magdeburg.
Große Münzstraße 1a.
Kostenlose Auskunft nur an Wochentagen mittags von 12-1, abends von 5-7 Uhr
an organisierte Arbeiter in gewerblichen Streitigkeiten, Alters-Schwerkranken, Unfall- und Krankenversicherung, Gewerbeaufsicht, Vereins- und Versammlungsberechtigung sowie Arbeiterschutz. Vermittlung von Beschwerden an den Gewerbe-Inspektor. — Verbandsbuch legitimiert
Städtische Arbeitsnachweisstelle
Magdeburg
unentgeltlich
Kostenlose Vermittlung von männlichen und weiblichen Arbeitkräften, sowie feinerem Personal nach hier und auswärts.
Zerupprechanschluß: Rathaus Nr. 2150-2155.
Geöffnet:
Männliche Abteilung: 8-12 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm.
Weibliche 10-1 4-7
Männliche Abteilung: Fäßlochsberg 13, Hof rechts.
Weibliche Abteilung: Bei der Hauptwache Nr. 5.

Grammophone
sowie alle andern 1518
Sprechmaschinen
mit vielen Auswahl Platten und Walzen für Musikwerke empfiehlt
H. Möller, Uhrmacher
Budau, Schönebiederstr. 107a.
Auf Wunsch Teilzahlung!

Soeben eingetroffen!
Jena oder Sedan?
2 Mf. kostet die unverfälschte Volksausgabe des prächtigen Romans.
Dieser von Franz Adam Beyerlein geschriebene Roman wurde bisher von dem „Hamburger Echo“ und der „New-Yorker Volkszeitung“ — beides bedeutende sozialdemokratische Zeitungen — zum Abdruck gebracht und kostete früher 7.50 Mf.
Jena oder Sedan?
ist zu beziehen durch die
Buchhandlung Volksstimme
Magdeburg, Jakobstrasse 49.

Walhalla
1514 Gastspiel
Saharet.
Keine erhöhten Preise.
Stadt-Theater.
Donnerstag den 3. Dezember 1903.
Siegfried.
Musikdrama in 3 Akten von Richard Wagner.

H. Lublin

Wollwaren

Zuaven-Jäckchen

Zuaven-Jäckchen aus Baumwollgarn oder platt. Wolle, schwarz oder farbig	1.45	1.20	85
Zuaven-Jäckchen aus reiner Wolle od. platt. Wolle, schwarz oder farbig	2.40	2.00	1.65
Zuaven-Jäckchen aus Wolle, mit Posamenten- und Blüschbesatz	3.50	2.90	2.75
Zuaven-Jäckchen Wolle, Rahmarbeit, zweifarbig	2.75	2.00	1.25
Zuaven-Jäckchen Seidgarn, Handarbeit, schwarz	3.75	3.00	2.60
Zuaven-Jäckchen Rajschir- oder Knitgarn, Hand- und Rahmarbeit	6.00	4.60	3.25
Damen-Westen mit Schöß, Knip- oder Baumwollwolle, schwarz oder farbig	1.15	85	60
Damen-Westen mit Schöß, rein oder platt. Wolle, gewickelt	4.00	3.00	2.60
Damen-Westen mit Schöß und Kermel, Zephyrwolle oder platt. Zwillinggarn	4.00	3.00	3.00

Tücher u. Echarpes

Wollene Kopftücher gewaffelt	75	60	50
Lamatücher einfarbig und feinfarbig	2.00	1.20	65
Lama-Umschlagetücher einfarbig und feinfarbig	5.25	3.00	1.50
Plüsch-Taillentücher Wolle und Seide	5.75	4.50	3.50
Zephir-Echarpes Wolle und Halbwolle	2.75	1.75	95
Lama-Echarpes hohelegante Dessins	8.00	2.75	1.25
Kopf-Fichus Wolle und Seide, in Ballfarbe	4.00	2.00	50
Ball-Schals in Phantastie-Geweben	1.35		18
Trikot-Schals gewebt und gestrickt	2.15	1.70	1.25
Cachenez Baumwolle und Barchent	30	25	18
Cachenez Wolle und Rajschmir	1.50	1.00	55
Cachenez Halbseide, farbig, grau, weiß	1.10	70	30
Cachenez reine Seide, farbig, grau, weiß	6.00	2.00	1.00
Fichus reine Seide, Halbseide, farbig, grau, weiß	2.00	1.00	10

Herren-Westen

Jagd-Westen Westen aus Kunstwolle	1.80	1.25	80
Jagd-Westen Westen aus Baumwollgarn	3.25	2.20	1.25
Jagd-Westen Westen aus Kammgarn, plattiert	6.00	4.00	2.25
Jagd-Westen Gobelin-Westen, plattiert u. reine Wolle	8.50	7.00	5.50
Westen-Aermel aus Kunstwolle			Paar 60
Westen-Aermel Kammgarn, plattiert			Paar 95
Walk-Jacken Halbvolle u. gezwirnte Jade, braunmel	1.85	95	45
Walk-Jacken extra schwere Qualität, braun u. blau	4.25	2.50	1.35
Walk-Jacken-Aermel braun und blau			Paar 60
Fleischerwesten mit und ohne Manenbrust, schwarz, marine, dunkelbraun	5.50	4.25	3.25

Schulterkragen

Schulterkragen in Wolle und Seidgarn Handarbeit und Rajschmir gestrickt	4.75	3.40	2.15
Schulterkragen in glatten und gepresstem Plüsch oder Hirnchen Cape-Fasson	4.50	3.00	1.00
Schulterkragen in Kränzen, mit reiner kaschmirer Wolle, oder Plüschfütter, Cape-Fasson	7.50	5.00	3.25
Seelenwärmer aus Wolle und Seidgarn, Handarbeit	4.75	3.60	2.15

Unterbeinkleider

Knabenhosen gefüttert, feinfarbig	1.15-	60
Herrenhosen gefüttert, feinfarbig	6.00-	90
Herrenhosen in Barchent, weiß, braun und blau	1.65-	95
Damenhosen gefüttert, feinfarbig	6.00-	1.00

Kapotten

Baby-Kapotten aus Wolle, Plüsch, Rajschmir, mit Sonnenfell	2.25	1.25	25
Mädchen-Kapotten aus Wolle, Plüsch, Rajschmir, mit Sonnenfell	2.75	1.50	55
Mädchen-Kapotten mit Schöß, aus Wolle, Plüsch, Rajschmir	3.00	1.25	65
Damen-Kapotten aus Plüsch	3.50	1.70	70
Damen-Kapotten aus Seide und Plüsch	5.00	2.00	1.25

Baby-Artikel

Kinder-Röckchen gestrickt und gefüttert, Handarbeit	2.15	75	35
Kinder-Höschen Wolle und Halbwolle	1.50	75	40
Pulswärmer schwarz und farbig	45	25	10
Kinder-Schals aus Wolle, für Knaben und Mädchen	1.50	70	30
Kinder-Schubchen Handarbeit und mit Rajschmir gestrickt	1.00		55
Kinder-Schuhchen Plüsch und Leder, rot und weiß	1.45	95	50

Kinder-Mützen

Knaben-Mützen aus Wolle oder Wolle mit Seide	1.20	60	10
Knaben-Mützen Keller-Fasson	2.75	1.00	25
Knaben-Mützen Bajschir-Fasson	1.35	75	25
Knaben-Mützen Prinz-Heinrich-Fasson	2.40	1.25	35
Knaben-Mützen Sadel-Fasson	1.50	75	30

Kinder-Jäckchen

Kinder-Jäckchen aus Rajschmir, rot und rot	2.90	1.50	60
Kinder-Jäckchen aus Rajschmir, rot und rot	2.75		1.65
Kinder-Jäckchen aus mit Sonnenfell, rot und rot	2.50	2.50	2.00

Unter-Taillen
 Trikot gefüttert **45-1.25**

Kinder-Trikots

Kinder-Trikots gefüttert, feinfarbig	1.35	60	
Kinder-Trikots aus Bigogue, rosa, gestrickt	80	50	30

2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 282.

Magdeburg, Donnerstag den 3. Dezember 1903.

14. Jahrgang.

Sozialdemokraten in der Armee

Sollen nach der Logik der „Matib. Kor.“ und ihr geistesverwandter Blätter schuld sein an den Soldatenmishandlungen, indem sie die Unteroffiziere systematisch provozieren. Man schreibt dem „Braunschweiger Volksfreund“ ein früherer Soldat:

„Es ist nicht allein eine direkte Unwahrheit, nein noch mehr: das Gegenteil ist die Wahrheit. Anerkanntermaßen — anerkanntermaßen schreibe ich — sind gerade die sozialdemokratischen Soldaten die tüchtigsten und best-disziplinierten. Es erinnert mich dieser erbärmliche Blödsinn an eine Episode, die sich gleich nach meinem Eintritt ins Heer abspielte. Ich diente beim 46. Infanterie-Regiment in Posen. Dieses Regiment rekrutierte sich zum überwiegend großen Teil aus Erfahrungsmännern aus Hamburg und Schleswig-Holstein; es waren also erklärlicherweise viel, recht viel Sozialdemokraten darunter. Am zweiten oder dritten Tage nach unserer Einstellung kam unser Kompaniechef an mich heran und hieß mich abseits treten. Nachdem er mir einige vorbereitende Fragen nach meinem früheren Verkehr usw. vorgelegt hatte, rückte er mit dem heraus, was er hauptsächlich auf dem Herzen hatte. Ich mußte es im voraus, was nun kommen würde. Er fragte mich nach meiner Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie. Er war nicht im Zweifel über meine politische Gesinnung. Außer mir nahm er sich noch drei oder vier Mann vor, die wie ich einen Uriasbrief aus der Heimat mit auf den Weg bekommen hatten. Tags darauf kam die nächste Instanz, ein Leutnant B., unser Rekrutenoffizier, ich gab ihm die nämliche Antwort. Dieser sagte darauf: „Lassen Sie sich übrigens nicht verblüffen, das hat weiter nichts auf sich, sofern Sie vernünftig sind und sich in die neuen Verhältnisse zu schicken wissen. Wir haben eine ganze Anzahl solcher Leute, der Gefreite G., der Gefreite H., der Gefreite K., die alle so wie Sie überwiesen waren und recht gute Kerle sind.“ Durch die Offenherzigkeit des Offiziers konnte ich ja nun gleich meine Pappenheimer und ich konnte mich überzeugen, daß tatsächlich alle als Sozialdemokraten gekennzeichnete Kameraden wirklich „gute Kerle“ waren. Allerdings durch eins unterscheiden sich diese Soldaten von der Masse. Sie dulden keine Mishandlungen der Rekruten durch die „alten Leute“. Sie üben einen guten, veredelnden Einfluß auf die Truppe aus. Noch eins: Einige Tage nach der beschriebenen Interpellation des Kompaniechefs fragte mich ein alter Sergeant: „Sie sind als „S.“ überwiesen?“ „Jawohl,“ antwortete ich. „Stimmt auch?“ meinte er weiter. „Jawohl,“ erwiderte ich prompt. „Sind die besten Kerle,“ meinte er dann auf seine trockene Art. Ähnliche Erfahrungen könnte nun jeder Soldat zum besten geben. Und trotzdem vermag es die „National-liberale Korrespondenz“, der Welt solche Ungehörlichkeiten aufzuschwätzen. Erinnert es nicht an den Spitzbubenstrich, wenn man ertappt ist, zu fliehen mit dem Rufe: „Haltet den Dieb!“ —

Soziales.

Zum Arbeiterssekretär in Sferlohn wurde an Stelle des nach Essen übersiedelnden Arbeiterssekretärs Simbergh der Genosse Gogowski, bisher Arbeiterssekretär in Posen, unter 16 Bewerbern gewählt. —

SW. Das Reich und die Wohnungsfürsorge. In dem soeben zur Veröffentlichung gelangten Reichsetat werden bekanntlich erneut 5 Millionen Mark zur Förderung des Arbeiter- und Beamtenwohnungsbaues verlangt und begründend hierzu ausgeführt, daß eine dauernde Bereitstellung von Mitteln für diese Zwecke seitens des Reiches nötig ist. In der Tat steht denn auch die Beschaffung gesunder Wohnungen unter den sozial-hygienischen Maßnahmen von allgemeinem Interesse im Vordergrund. Nicht nur das Reich, sondern auch die Landesversicherungsanstalten ermöglichen immer mehr die Bereitstellung von Arbeiterwohnungen dadurch, daß sie teils selbst solche bauen, teils an Baugenossenschaften und Bauvereine Gelder zu billigen Bedingungen ausleihen. In den Gemeinden macht die Wohnungsfrage neuerdings ebenfalls mehr Fortschritte, trotz des mehr oder weniger heftigen Widerstandes, der in manchen Stadtverordnetenversammlungen gefunden wird. Zur Förderung des Wohnungswezens hat das Reich nun seit mehreren Jahren Gelder bewilligt, hauptsächlich um für die in den eignen Betrieben beschäftigten Arbeiter und gering besoldeten Beamten ordentliche Unterkünfte zu schaffen; auch mehrere Bundesstaaten sind in gleicher Richtung tätig gewesen. Es wird jetzt besonders für die große Arbeiterschaft, welche zu den Betrieben der Armee und Marine gehört, gesorgt werden und in Wilhelmshaven hat das Reich große Gelände erworben, um sie in Erbpacht für Arbeiterhäuser abzugeben. In ähnlicher Weise hat man staatlicherseits in Preußen, Bayern, Hessen, Meiningen usw. Mittel zur Verfügung gestellt. In Preußen wurden 12 Millionen Mark bewilligt zum Bau von Wohnungen für Arbeiter und Beamte, die in staatlichen Betrieben tätig sind. In Bayern hat man 4 1/2 Millionen Mark in Ergänzung eines schon früher bereit gestellten größeren Betrags zur Errichtung von Wohnungen für Eisenbahnbeamte und Arbeiter bewilligt. Die weitaus größte Summe haben jedoch die Landesversicherungsanstalten für Arbeiterwohnungswezen mit weit über 100 Millionen Mark hergegeben. Wenn man dazu erwägt, daß auch auf dem Gebiete der Wohnungspolitik wesentliche Fortschritte zu verzeichnen sind, so darf man der Hoffnung Ausdruck geben, daß es im Deutschen Reiche in absehbarer Zeit gelungen sein wird, die allergrößten Mißstände auf dem Gebiete des Wohnungswezens abzustellen. —

Eine heilsame Lehre erteilte das Gewerbegericht in München einem Bäckergehilfen. Dieser hatte vereinbarungsgemäß bei seinem Prinzipal an 10 Tagen je 2 Ueberstunden über die vorgeschriebene Maximalarbeitszeit von 12 Stunden gearbeitet. Da der Meister sich weigerte, hierfür Zahlung zu leisten, so zitierte ihn der Gehilfe vor das Gewerbegericht. Dieses wies jedoch die Klage kostenpflichtig ab mit dieser Begründung: Durch Bundesratsverordnung sei für Bäcker die 12stündige Arbeitszeit nicht überschritten worden. Haben trotzdem Kläger und Beklagter Ueberstunden vereinbart, so ist ein solches Rechtsgeschäft nichtig, weil es gegen ein Verbot im Sinne des § 134 BGB. verstößt. Es be-

steht vielmehr überhaupt kein rechtliches Verhältnis und demgemäß kann der Kläger auch keinen Anspruch an den Beklagten erheben. —

Ein Hundedenkmal. In Martirich hat ein Fabrikant seinem verendeten Hund ein schönes Grab herrichten lassen, mit Denkmal im Werte von 2500 Mark. — Ein Hoch dem edlen Manne! —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 2. Dezember 1903.

— **Die Geburtshilfe durch Laien** betrifft eine Oberpräsidial-Verordnung vom 27. September 1902, die jetzt vom Kammergericht teils für ungültig, teils für gültig erklärt worden ist. Von unserem Berliner w.-Korrespondenten wird uns dazu geschrieben: Nach ihrem § 1 muß, wer, ohne das Zeugnis als Hebamme zu haben, bei einer Entbindung Hilfe leistet, der Polizei nach erfolgter Entbindung davon Anzeige machen. Und § 2 schreibt vor, daß der Betreffende dafür sorgen müsse, daß ein Arzt und eine Hebamme hinzugezogen würden! Das Kammergericht sprach zwei Frauen, die bei einer Entbindung Hilfe geleistet hatten, von der Anklage der Uebertretung des § 1 frei, verurteilte sie aber zu niederen Geldstrafen wegen Uebertretung des § 2. Zur Begründung führte Senatspräsident Lindenberg aus: Der § 1 der Verordnung, der die Anzeige bei der Polizei vorschreibt, sei ungültig. Denn entweder habe er den Zweck der Verhinderung ausbrechender Krankheiten und sei dann neben dem Gesetz von 1835 (Kabinettsorder mit Sanitäts-Reglement) nicht zulässig, oder er bezwecke, zu vermitteln, daß die Polizei Kenntnis erhalte vom Treiben der Pflückhebammen, und in diesem Fall entbehre er der Rechtsgültigkeit, weil die Polizei durch diese Verordnung nicht dem Publikum die Pflicht auferlegen könne, ihr Material zu verschaffen. — Anders verhalte es sich mit dem § 2 der Verordnung. Zwar habe die Polizei kein Recht, für jeden Krankheitsfall jedem aus dem Publikum aufzugeben, Hilfe zu leisten oder den Arzt zu holen; das würde über die polizeilichen Befugnisse hinausgehen. Wohl aber könne die Polizei daraus, daß Personen, ohne Hebammen zu sein, sich mit Gebärenden befassen, eine Rechtspflicht der Betreffenden dafür herleiten, das begonnene Werk nun auch korrekt durchzuführen und zu diesem Zweck Arzt und Hebamme hinzuzuziehen. Der § 2 sei somit rechtsgültig und die Angeklagten seien strafbar, da sie ihn nicht beachtet hätten. —

— **Der „Wahre Jakob“** hat soeben die 25. Nummer seines 20. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus dem Inhalt derselben nennen wir die beiden farbigen Bilder „Die Allerweitsdame“ und „Wie der Sozialdemokrat Bumbe in seiner Dienstzeit die Vorgesetzten zum Mißbrauch der Dienstgewalt reizt“. Ferner erwähnen wir die Illustrationen „Wife als Maler“, „Ein frommer Wunsch“, „Im Schwarzwaldbad“, „Die Austreibung der Selbstmordgedanken“, „Berirrt“, „Zur Eröffnung des Reichstags“, „Aristokratische Geburt“ und „Die Nase des Leutnants Wille“. Der textliche Teil der Nummer bringt die Gedichte „Die Nacht am Bregel“, „Wolfin“, „Zwei Böfewichte“, „Der Junfer“, „Zweihundert Kilometer“, „Amtspflicht“ und außer zahlreichen kleineren Beiträgen die größeren Feuilletons „Aus der Lüneburger Heide“, „Vom Prinzen Arenberg“ (illustriert), „Seil Rhodes Dir!“ und „Das Kaiserreich Sahara“ (illustriert). Der Preis der 14 Seiten starken Nummer ist 10 Pfennig und durch die Buchhandlung Volksstimme zu beziehen. —

— **Gefundenes.** Folgendes Verzeichnis der in der Zeit vom 21. bis 27. November 1903 bei dem Polizei-Präsidium in Magdeburg

Feuilleton.

Redaktion verboten.

Im Wirbel.

Ein Buch aus der Anarchie des Lebens. Von Karl Morburger. (58. Fortsetzung.)

Drüben aber jagt der junge Cellist zu der „Schwärmerin“:

„Fräulein Luis, glauben Sie mir, ich hab' es auch satt. Man ringt sich nicht durch. Man stirbt am Weg oder im Sumpf. Ich bin Ihnen gewiß gut — Sie wissen, was Sie mir sind — aber sehen Sie — man wird zum Kopfhänger oder Zyniker. Es bleibt nichts andres übrig — Sie müssen so oder so sein. Wenn Ihnen wirklich daran liegt, ihren Weg zu machen, dann müssen sie sich über — über diese Dinge hinwegsetzen.“

Das Mädchen blüht beklommen zu Boden. „Dem Dr. Tenner sind Sie aufgefallen, er will Sie protegieren, und er kann es auch; wenn Sie ihn heute abend in seiner Wohnung besuchen, um ihm etwas vorzuspielen — dann empfiehlt er Sie morgen irgend einem Nachthaber. Tun Sie es nicht, dann bleiben Sie die kleine Choristin — bis sie müde geworden. Es ist eigentlich schade um die Zeit!“

„Daß das so ist im Leben,“ flüstert sie. Sie wird Dr. Tenner auffuchen, wenn nicht heute, so morgen. —

Unten vor dem Hause fährt Pepi im offenen Wagen vor. Die Zeit hat sie verändert. Noch nervös-überreizter ist sie geworden, ihr ganzes Wesen von fränkhafter Ungebuld erfüllt. Sie stürmt die Treppen hinauf. Die ihr Begegnenden grüßen sie. Sie dankt flüchtig. Wie sie an dem Zuspizienten vorübergeht, teilt der ihr mit, daß in ihrer Garderobe das „Elektrische“ gerichtet wird. Sie sagt, daß sie nur Schirm und Hut in den Kisten legen wird.

Sie, als Star, hat eine eigne Kabine. Vor dieser steht sie nun und öffnet die Tür. Drüben an der Wand kniet

ein junger Mann und unterjucht die Leihung. Wie die Tür knarrt, wendet er sich um. Ein ruhiger, fast gleichgültiger Blick trifft Pepi. Dann wendet er sich wieder der Arbeit zu.

Pepi aber starrt nach ihm. Sie ist blaß und regungslos geworden. Hat sie recht gesehen? Ist das dort wirklich Galler? Ist er es? Ist er es?

Oder ist es ein Luftbild, eine Halluzination? Wengt er sich wieder in ihre Gedanken? Ah, er ist dieser ja nie entwichen! Oder tritt er wieder so hervor, daß sie ihn überall sieht, überall, überall. . . Neulich, wie sie über die Straße gegangen, da war er auch vor ihren Augen aufgestiegen, so deutlich, als ob er vor ihr stände. . .

Ist er das dort? Ist er es? Über der Mann dort arbeitet ruhig weiter. Möchte dies Galler tun? Möchte er es tun? Ist er es? Ist er es?!

Sie will Gewißheit haben, sie will den dort anrufen. Leicht und schwach bewegen sich die Lippen, aber kein hörbarer Ton kommt über dieselben. Jetzt rafft sie sich zusammen. Sie gibt sich einen Ruck und stößt hervor:

„Sie! Sie dort!“

Der Mann erhebt sich und wendet sich um. Pepi starrt ihn an, mit weit aufgerissenen Augen. Ja, er ist es. . . oder ist es doch nur ein Luftbild? Ist es. . .

Da kommt es herüber, ganz ruhig und kalt: „Sie wünschen, Fräulein Fillingler!“

Fahler werden ihre Wangen. Alles Blut weicht aus ihnen. Ja, er ist es! Er ist es! Sie steht stille da und starrt ihn an.

„Haben Sie etwas gewünscht?“

„Ich — ich? Nein — nein“ — stößt sie hervor. „Ich wollte — nur wissen — ob Sie. . .“

Sie schweigt. Ihre Gedanken verwirren sich. Sie muß an Stenewsky denken und an seinen Tod. Und der vor ihr stand, war sicher sein Mörder. Davon war sie überzeugt. Das alte Grauen überfällt sie.

„Haben Sie etwas gewünscht?“

Diese Stimme! Diese Stimme! Und diese glutvollen, brennenden Augen! . . . Diese Stimme. . . diese Augen. . . das Grauen entflieht — eine wilde, leidenschaftliche Stimmung erfährt sie. . . diese Augen, wie sie sich eingraben. Und er selbst — diese Ruhe, diese Kraft, . . . diese. . . diese. . .

„Wünschen Sie etwas?“

Ah. . . diese Stimme — immer so dastehen, ihn hören und sehen — an nichts denken — als ihn — alles, alles vergessen. . .

Sie fühlt, wie das Blut ihr die Hände emporjährt, wie es sie treibt, dem dort an den Hals zu fügen, ihn an sich zu pressen. . . sich an seinen Rippen festzujaugen. . . zu einem mit ihm zu verschmelzen. . . schwüle, flüsternde Worte zu tauschen. . . ihm an den Hals. . . an den Hals!!

Da wendet er sich um. Er will nicht länger auf Antwort warten, kniet nieder und arbeitet weiter.

Das bringt sie zu sich. Mit seinem Blicke schwindet auch der Mann. Eine Wut überfällt sie. Noch immer hängt sie an ihm! Noch immer! Dumme, berrückt, wahn-sinnig ist sie!

Und zornig, leidenschaftlich schreit sie auf: „Was haben Sie hier zu suchen? Warum kommen Sie her?“

Er wendet sich um:

„Man hat mich hergeschickt die Leihung zu reparieren. Daß ich Ihnen hier begegnen kann, habe ich gewußt, aber ich habe keinen Anlaß, Ihnen auszuweichen.“

„Ich will Sie aber nicht sehen!“

„Dann machen Sie es so, wie ich.“

Er wendet sich um.

Pepi schäumt auf. Gestirte, leidenschaftliche Worte drängen sich ihr auf die Lippen. Aber der Zorn erstickt sie. Sie schleudert den Schirm fort und eilt hinaus.

Sinunter auf die Bühne — proben! Lustig, toll sein!

Das alles ist Wahnsinn, Unsinn! Lustig sein! Lustig sein!

(Fortsetzung folgt.)

